

Die Modernisierung der Verwaltung und das Beamtentum in Siebenbürgen zur Zeit des Neoabsolutismus

LORÁND L. MÁDLY

Zur Zeit des österreichischen Neoabsolutismus, als die Neugestaltung des Staatswesens auf allen Ebenen als die wichtigste Zielsetzung verfolgt worden ist, hatte das Beamtentum eine wesentliche Rolle gespielt.

Loránd L. Mádly

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichte George Bariț aus Klausenburg. Verfasser von: **Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850-1851)** (2007).

IN SIEBENBÜRGEN, wo der Reformbedarf noch stärker war, in einem Land, das während der Revolution vom Bürgerkrieg verwüstet worden ist, waren die Beamten außerdem berufen, den Frieden und die Gleichberechtigung der Nationen in die Tat umzusetzen.

An der Spitze des effektiven, aber auch des symbolischen Staatsapparats stand in dieser Zeitspanne der junge Kaiser Franz Joseph. Seine berühmte Strenge und sein Pflichtbewusstsein, sowie auch sein Sinn für Treue und Prinzipienbewusstsein oder sein Dienstfeifer standen als Modell für alle Untertanen, als „erster Beamter des Reiches“ sollte er die Rolle des Vorbilds spielen. In seiner Einschätzung gegenüber einem Beamten waren aber die moralische Haltung, die Treue und das Pflichtbewusstsein weit wichtiger als die Talente oder die berufliche Ausbildung eines Bewerbers.¹

Und was für den Kaiser galt musste auch für die anderen Beamten gelten. Viele Beispiele von höheren

Beamten (natürlich hat es viele ähnliche Fälle auch beim niederen Beamtentum gegeben, nur hier mangelt es an biographischen Daten) bestätigen dieses. Und nicht zuletzt mussten die Treue und das Pflichtbewusstsein Ansporn und Motivation zur Arbeit für alle Beamten sein, auch wenn häufig die Entlohnung nicht ausreichend war. In Siebenbürgen kann deshalb der erste Zivil- und Militärgouverneur, Ludwig von Wohlgemuth als Beispiel genommen werden. Über seine Tätigkeit schreibt Joseph Grimm, selbst einer der wichtigsten siebenbürgischen Beamten der Bachschen Dekade. Nach seiner Erinnerung behauptete der spätere Gouverneur Karl zu Schwarzenberg über seinen Vorgänger: „Ja, dieser Mann [Wohlgemuth] hat sich zum Tod arbeiten müssen. Jedes Actenstück trägt Spuren seiner Thätigkeit. Er war ein wahrer Professor^c, und der Militärkommandant Bordolo hätte einmal, wütend über die angewachsene Menge der bürokratischen Arbeit folgende Wörter gesprochen: „Glaubt ihr, ich werde mich zu Tod schreiben wie Wohlgemuth?“^{c2} Schwarzenberg selbst übernahm ein hohes Arbeitspensum; ein hoher Beamter berichtete, dass am Anfang seiner Amtszeit, mehrere Wochen lang, die höchste Geschäftsstelle Siebenbürgens zwischen 10 Uhr früh und 12-13 Uhr am Nachmittag und dann wieder Abends von 8 bis 12, sogar bis 1 Uhr Nachts mit der Neuorganisation Siebenbürgens beschäftigt war.³

In dem neuen Zeitabschnitt nach dem Jahr 1849 hatte der Kaiserstaat mehrere wichtige Zielsetzungen verfolgt: die Neuorganisation des Reiches durch eine umfassende Verwaltungsreform, sowie auch die Gleichberechtigung aller Nationalitäten.⁴ Die Verwaltungsreform ist aber zum Terrain mehrerer Experimente geworden, um mangels einer geschichtlichen Erfahrung im neuen Kontext eine möglichst beste und vor allem einheitliche Struktur für den Gesamtstaat ermitteln zu können; eine wichtige Inspirationsquelle für den Aufbau des neuen Verwaltungssystems war aber auch das französische Modell.⁵

In der ersten Phase dominierten zwei Rechtsgrundlagen: die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 und der Ausnahmezustand; diese kennzeichneten das „Definitivum^c“, den Rahmen in dem die ersten Schritte der administrativen Neugestaltung des Staates unternommen worden sind.

Die ersten Maßnahmen auf der Ebene der Verwaltungsorganisation wurden unter dem Eindruck des Bürgerkrieges getroffen; so fand eben die Gleichberechtigung der siebenbürgischen Nationen eine erweiterte Anwendung. Das Großfürstentum Siebenbürgen wurde in sechs Militärdistrikte eingeteilt – eine Struktur die vor allem auf der ethnischen Zusammensetzung basiert hat.⁶ Die Siebenbürger Sachsen genossen aber eine spezielle Stellung innerhalb der neuen Verwaltungsstruktur: der Hermannstädter Distrikt konnte den Titel „Sachsenland“ führen und im Inneren dieses wurde die traditionelle Einteilung, sowie auch die spezifischen Einrichtungen und die alten Beamten beibehalten. Hermannstadt wurde zur Hauptstadt Siebenbürgens, und da hier die sieben-

bürgisch-sächsische Präsenz dominierte, war die politische Führung des Kronlandes diesem Einfluss konstant ausgesetzt.⁷ Im Rest des Landes wurde die uniforme Einteilung in Kreise vorgenommen.

Ein wichtiges Merkmal für die ersten Jahre des Neoabsolutismus war die Beschäftigung mehrerer siebenbürgisch-sächsischer Beamten im neuen Staatsapparat. Obwohl diese Taktik mehrere Proteste, vor allem seitens der Rumänen Siebenbürgens hervorgerufen hat, ist diese Option des neuen Regimes keineswegs überraschend. Die Siebenbürger Sachsen haben sich als kaisertreu in den Jahren 1848-49 erwiesen, und die neue Amtssprache war ihre Muttersprache; außerdem gab es in ihren Reihen ein bestens ausgebildetes Beamtentum, dessen Mitglieder häufig die höchsten wissenschaftlichen Grade, viele davon im Ausland erworben, innehatten. Das alte, traditionelle siebenbürgisch-sächsische politische System – obwohl selbst nicht vollkommen – hatte durch ihre Entwicklung die damals bestens ausgebildeten Beamten für Siebenbürgen gestellt, deren Einbindung in der neu zu schaffenden Verwaltung als erste Option gegolten hat. Diese erste Wahl der Machtträger galt aber nicht für die gesamte Zeitspanne; vor allem nach dem Abklingen der sächsischen politischen Bestrebungen und Einführung des Definitivums im ganzen Kronland wurde immer mehr auf die sächsischen Beamten verzichtet.

Wenn die siebenbürgisch-ungarischen Beamten aus dem Vormärz entweder wegen der Teilnahme an der Bewegung 1848-49 als „kompromittiert“ betrachtet worden sind und keine Rolle im Aufbau der neuen Verwaltung bekommen haben, oder die Politik des „passiven Widerstands“ im Einvernehmen mit ihren ungarischen Mitnationalen antraten – öffneten sich für die Rumänen aus Siebenbürgen neue Wege im Staatsleben. Obwohl aufgrund der deklarierten Gleichberechtigung aller Völker die öffentliche Anerkennung und Gleichstellung der rumänischen Nation kein Thema in diesen zehn Jahren dargestellt hat, fanden sehr viele rumänische Beamte Posten im politischen Apparat des Kronlandes. Obwohl die gewünschte „Proportionalität“ – also die Vertretung durch Beamten gemäß der Seelenzahl – nie erreicht wurde, waren während des Bachschen Jahrzehnts unvergleichbar mehr rumänische Beamten angestellt gewesen als in den vorherigen Zeiten.

Die komplizierte und heikle Erwägung des Gleichgewichts zwischen den Nationen kennzeichnete also in der ersten Phase alle Diskussionen über eine Verwaltungsreform in Siebenbürgen. Dadurch kann man auch erklären, dass es sich am Anfang eher um herumtastende Versuche gehandelt hat, als um konkrete Maßnahmen zur Einführung einer gleichmäßigen Organisation, wie es der Rahmen der neuen Staatsstruktur erheischte. Dies galt für die Maßnahmen zur provisorischen Organisation des Landes im September 1849 und des Gerichtswesens im Juli 1850⁸; die heikelsten Diskussionen waren diejenige über

die konkrete Einteilung und Abgrenzung der Jurisdiktionen.⁹ Jede geplante oder getroffene Maßnahme konnte aber eine wirkliche Flut von Protesten und Bittschriften auslösen, da zu dieser Zeit die Nationalbewegungen im Land noch eine sehr rege Tätigkeit entfalteten. Später begünstigten aber die Stärkung des autoritären Kurses und die Abebbung dieser Bewegungen infolge der neuen Politik die Durchführung strenger organisatorischer Maßnahmen.

Der erste entschiedene Schritt in der Richtung einer modernen Verwaltung in Siebenbürgen war die neue Territorialorganisation vom 12. Mai 1851, die zum ersten Mal nach dem Jahr 1849 andere Erwägungen als die des nationalen Gleichgewichts im Vordergrund gestellt hat. Entworfen aufgrund einiger Ideen des Innenministers Bach, hatte diese neue Struktur die noch geltende Märzverfassung als Grundlage und wurde ausführlich von einer Kommission in Wien verhandelt, welche die höheren Beamten als Mitglieder hatte, die eine Rolle in Siebenbürgen gespielt haben. Die fünf Kreise und 36 Bezirkshauptmannschaften hatten keine nationale Färbung mehr, obwohl eine kurze Zeit der Hermannstädter Kreis noch den Titel „Sachsenland“ führen durfte. In den Augen des neu installierten Gouverneurs Karl zu Schwarzenberg, ein bekannter Name in den höfischen Kreisen, dem in Siebenbürgen viel mehr Macht als seinem verstorbenen Vorgänger eingeräumt wurde, erschien diese Einteilung als inadäquat, vor allem im neuen Kontext der Verfassungsänderungen die als Folge die Beseitigung der Märzverfassung durch das Silvesterpatent haben werden.¹⁰

Das neue Bewegungsfeld der Verwaltungsreform, definiert durch die Grundsätze des Silvesterpatents, machte andere neue Maßnahmen möglich. Aufgrund einer Vorstellung des Fürsten Schwarzenberg vom September 1852 wurden ab dem ersten Tag des folgenden Jahres die landesfürstlichen Behörden im ehemaligen „Sachsenland“ eingeführt; der Hermannstädter Kreis wurde in acht politische Bezirke eingeteilt und im neuen Verwaltungsapparat fanden viele Beamten aus anderen Kronländern Platz, und sächsische Beamten wurden auch nach anderen Orten in Siebenbürgen, aber auch außerhalb des Landes, versetzt, am häufigsten aufgrund ihrer Qualifikation. Die neuen, als fremd betrachteten Beamten waren die berühmten „Galizianer“, die von den traditionalistischen Sachsen, aber auch von den ungarischen Adeligen als fremd betrachtet wurden.¹¹ Für das Volk wurden aber die „Galizianer“ und die „Bachusaren“ (die Benennung kam vor allem von dem husarenähnlichen Uniform), sowie die Gendarmen zu symbolischen Gestalten des Neoabsolutismus.¹²

Auf einer für eine Dekade des Experimentierens typischen Weise fand die Einführung des Definitivums noch während der Durchführung der vorher entschlossenen Umorganisation statt. Die Anwendung des neuen „Kriegschen“ Systems (benannt nach dem Baron Krieg v. Hohenfelden, ein Mitglied des Reichs-

rates) bedeutete einen Bruch mit den bisherigen Verwaltungssystemen, da es eine einheitliche Struktur für die ganze Monarchie vorsah, die die gemischten Bezirksbehörden als Grundlage hatte, in welchem die territoriale, gerichtliche und steuerrechtliche Einteilung übereinstimmen sollten. Dieses eigentlich ausgereifte und eingehend diskutierte System sollte zwei große Zwecke erfüllen: die Uniformierung der territorialen Einteilung des gesamten Reiches und die Verbesserung der Effizienz der Verwaltung. Somit wurde das Großfürstentum Siebenbürgen vom Statthalter und Statthaltereirat geleitet und in zehn Kreise und 79 Bezirke eingeteilt, deren Gliederung nichts mehr von den vorherigen Einteilungen beibehalten hat. In den ersten Monaten des Jahres 1854 wurden die Ernennungen für die neuen Beamtenstellen vorgenommen und im Mai konnte schon das neue System als funktionsfähig betrachtet werden.¹³ Dieses System blieb bis am Ende des neoabsolutistischen Regimes aufrecht; eine Veränderung fand noch 1856 statt, als die Würde des Statthalters und die Benennung der Statthalterei wieder in „Gouverneur“ und „Gouvernement“ umbenannt wurden.¹⁴

DIE BEAMTEN bildeten zur Zeit des Neoabsolutismus die Grundlage, die dem Verwaltungssystem ihre Funktionalität verleihen sollte. Loyalität, Disziplin und Unparteilichkeit galten als die wichtigsten Fähigkeiten der Beamten, deren Organisation uns eher an eine militärische erinnern würde. Einige Aspekte die sehr wichtig bei der Auswahl und Ernennung der Beamten waren, hatten in Siebenbürgen eine wichtige Bedeutung, vor allem die Loyalität und die Gleichberechtigung.

Alle Vertreter Wiens, die vor allem in Hermannstadt ihren Amtssitz hatten, erkannten das heikle Gleichgewicht zwischen den Nationen Siebenbürgens, vor allem nach den Ereignissen der Jahre 1848-49 an. Deshalb spielten in den politischen Entscheidungen die „nationalen“ Erwägungen eine so wichtige Rolle, auch auf der Ebene des Beamtentums.

Eine der wichtigsten Einrichtungen, vor allem zur Zeit des Provisoriums, war die der „Vertrauensmänner“ – diese waren eigentlich nach Wien berufene Persönlichkeiten, die den oberen Behörden mit ihren Kenntnissen über die lokalen Zustände aushelfen sollten. Die Wahl wurde am Anfang natürlich aufgrund der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Nationen, die sie vertraten, vorgenommen, d.h. dass aus Siebenbürgen vor allem rumänische, ungarische und sächsische Vertrauensmänner tätig waren. Diese Stellung hatten auch die Mitglieder der Abordnungen, die bis zum Jahr 1852 (als die Freiheit der Entsendung dieser Deputationen von den Behörden stark eingeschränkt wurde) zur Beförderung verschiedener Bittschriften nach Wien gereist sind. Diese Welt der hohen Beamten, die Diskussionen, Sitzungen und sogar Umtriebe, die auf dieser Ebene stattgefunden haben, sind ausführlich im Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen

Abordnung geschildert, die in den Jahren 1850-51 in der Richtung der Gewährung des eigenständigen sächsischen Kronlandes in Wien agiert hat.¹⁵

Wenn auf der zentralen Ebene die Tätigkeit der neu ernannten Beamten einigermaßen geregelt ablief, wirkten die Unterschiede zwischen Zentrum und Peripherie, sowie zwischen Stand und Land auch für diese Aufgaben hinderlich. Die Probleme der Kommunikation – das Fehlen der Eisenbahn während der ganzen Zeitspanne, des Telegraphen bis zum Jahr 1853 und der allgemeine schlechte Zustand der Wege hatten eine negative Wirkung gehabt, natürlich nebst dem berühmten „Beamtenelend“ – die meistens unzulängliche Besoldung der Beamten, vor allem auf der unteren und mittleren Stufe, die Notwendigkeit des Bestreitens mehrerer Nebenkosten aus der eigenen Tasche (Uniform, Schreibwaren, häufig Brennholz oder Kerzen usw.) prägten den Alltag derjenigen Personen, die berufen waren, Ordnung und Respekt vor der Obrigkeit in ein zerrütetes Land zu bringen. Hermannstadt, die neue Hauptstadt Siebenbürgens, war zu dieser Zeit völlig überfordert, wegen Mangels an Unterkünften für die Beamten, eine Tatsache, die die Preise noch mehr in die Höhe trieb; auch die anderen Preise begannen langsam „an Wien zu erinnern“ – so dass der Fürst zu Schwarzenberg auch in Erwägung gezogen hat, die Geschäfte später nach Klausenburg zu übersiedeln.¹⁶ Zu diesen Zuständen, deren Beschreibung marginal der Privatkorrespondenz zu entnehmen ist, aber die auch in eigenständigen Beschreibungen vorkommt, kamen auch die Umtriebe vor allem des Adels, die mehrmals versucht haben, die kaiserlichen Beamten zu kompromittieren und zu entfernen.¹⁷

Für diejenigen, die in den Jahren 1848-49 der Wiener Regierung gegenübergestanden sind – und da handelte es sich vor allem um Adelige, die auch nach der Revolution einen Teil ihrer sozialen und wirtschaftlichen Macht beibehalten haben – waren die Beamten des Staates meistens wie ein Dorn im Auge; es hat aber auch Fälle der guten Zusammenarbeit gegeben, aber die erwähnte Spannung blieb eine Konstante während des ganzen Dezenniums auch in Siebenbürgen. Als einen traurigen Nachweis könnte man die Vertreibung vieler dieser Beamten in den trüben Jahren nach dem Fall des Neoabsolutismus, in den Jahren 1860-61, erwähnen.

Auf zentraler Ebene setzte die Verwaltung, und vor allem ihre Umgestaltung, enorme Kosten voraus, die sich innerhalb von weniger als zehn Jahren sich fast verdreifacht haben¹⁸; die allgemeinen Probleme der unzulänglichen Anzahl der Beamten und ihre schwache Besoldung waren spezifisch auch für Siebenbürgen. Aus den vielen Bittschriften an die Zentralbehörden kann man aber feststellen, dass die allgemeine Teuerung des Lebensunterhaltes sehr vielen zu schaffen machte und der beantragte 50%-ige „Teuerungszuschuss“ nur schwer ausgezahlt werden konnte.

Um das System des Verwaltungsapparats in Siebenbürgen verstehen zu können, kann man kurz den Aufbau des Definitivums näher betrachten, also diejenige Struktur, die nach mehreren Erwägungen und Experimentierungen geschaffen wurde und die Effizienz und Stabilität in ihrer Tätigkeit gewähren sollte. In der Hierarchie folgten dem Statthalter der Vizepräsident (mit einem Gehalt von 4.000 Gulden und noch 1.000 als „Funktionszulage“, d.h. zur Deckung der Nebenkosten wie Dienstreisen oder Unterkunft) und acht Statthaltereiräte mit Gehältern zwischen 4.000 und 2.000 Gulden. Die zehn Vorstände der neu geschaffenen Kreise erhielten ohne Unterschied 2.500 Gulden; ihre Adjunkten, die Kreiskommissäre der I. Klasse zwischen 1.400 und 1.200, die der II. Klasse 900 und die neun Statthaltereisekretäre auch zwischen 1.400 und 1.200 Gulden jährlichem Gehalt.¹⁹ Gemäß der Kostenaufstellung anlässlich der Verwaltungsreform 1851 waren in der siebenbürgischen Verwaltung (vom Statthalter bis zu den Bezirkshauptmannschaften) 391 Stellen vorgesehen; die Gesamtkosten erhoben sich auf 450.500 Gulden, aus welchen die Gehälter mehr als drei Viertel ausmachten.²⁰

Einer der wichtigsten Aspekte ist aber der Zustand des Beamtentums im Neoabsolutismus. Die ständige Zunahme der Verwaltungskosten war auch in Siebenbürgen, ebenso wie auf zentraler Ebene, ein begleitendes Phänomen des Ausbaues des Verwaltungssystems. Und wie überall,²¹ fühlten sich auch die siebenbürgischen Beamten schwach bezahlt, d.h. sie mussten, vor allem am Anfang ihrer Karriere, unter dem „Beamtenelend“ leiden. Und die allgemeine Teuerung nahm immer zu, ebenso wie der Geschäftsumfang; alle uns bekannten Informationen weisen darauf hin, dass die allermeisten Beamten Überstunden leisten mussten, und das geschah in einem Kronland, wo fast alles umgeordnet werden musste; und all dies machte die Erhöhung der Beamtengehälter zu einer alltäglichen Diskussion. Dennoch hat sich in Siebenbürgen ein echter „Beamtenstand“ in dieser Zeit, auch unter diesen schwierigen Zuständen, entwickeln können.

Gesetzlich galt für die Beamten der Monarchie eine Einteilung der Gehälter in 12 „Diätenklassen“; die Statthaltereien entsprachen der Klassen III-XII, also ein Statthalter erhielt ab dem Jahr 1853 6-8.000 Fl. und die Angestellten der letzten Klasse (Kanzleidiener, Portier usw.) höchstens 400 Fl.²² Außerdem muss man erwähnen, dass in den Kanzleien auch mehrere unbesoldete oder nur teilweise bezahlte Praktikanten und Gehilfen angestellt waren – meistens junge und gebildete Personen, die auf eine spätere Anstellung im Staatsapparat hofften. In Siebenbürgen kann man davon ausgehen, dass der Beamtenstand eine relative Attraktivität für die Jugend hatte, viel mehr als in den wirtschaftlich entwickelteren Kronländern der Donaumonarchie. Die meistens auf der Landwirtschaft basierende Ökonomie des Landes, das Fehlen der Eisenbahnlinien, die den Aufschwung der Industrie aufgeschoben hat, bewirkte die Entwicklung einer spezifischen Gesellschaftsstruktur. Bei einer Bevölkerung von 2,17 Millionen

Einwohnern wurden durch die (sehr akkurate) Volkszählung im Jahr 1857 8.795 Beamten nebst 4.235 Pfarrer und 3.221 Militärbedienstete gezählt.²³ Bei einer Anzahl von 300.000 Bewohner die in der Landwirtschaft arbeiteten und einer Arbeiterschaft die nur ein Zehntel der Bauernschaft ausmachte, waren für die studierende Jugend vorwiegend die oben angeführten drei Optionen, natürlich in Konkurrenz mit den Wunsch nach einer Karriere als Kaufmann oder Lehrer, offen.

Der Lebensstandard der Beamten hing sehr stark von der Ortschaft ab, in welcher diese tätig waren. Es war nicht selten, dass eben diejenigen aus den teuren Großstädten schlechtere Lebensverhältnisse als diejenigen vom Land hatten, dazu aber mehr Chancen zur Beförderung, da sie in den größeren Zentren dem politischen Geschehen näher waren. In den kleineren, billigeren Städten konnten sich auch die mittleren Beamten leisten, kleinere Beträge zu sparen und das Geld nicht nur ausschließlich für das allernotwendigste auszugeben. Den wesentlichsten Ausschlag gaben aber die Wohnkosten, da diese sehr unterschiedlich waren (die unteren Grenzen hingen von der Ortschaft und den Wohnbedingungen ab, nach oben waren die Preise fast überall unbeschränkt), in einem starren Belohnungssystem, das nur zu wenig die lokalen Preisverhältnisse bei der Berechnung der Gehälter in Betracht nahm.

Eine zeitgenössische Berechnung schätzte, dass der Unterhalt eines Familienhauses mit fünf Zimmern samt Diener durchschnittlich 300 Fl. im Jahr kostete, und die Erhaltung einer „kleinen Honoratiorenfamilie“ um die 500.²⁴ Diese Schätzungen waren aber relativ, da wegen der lokalen Unterschiede Fälle von hohen, sowie auch einfachen Beamten bekannt sind, denen das Gehalt zum Lebensunterhalt nicht ausreichte. In den anderen Branchen waren aber die Löhne noch niedriger. Ein Lehrer bekam durchschnittlich zwischen 120-150 Gulden, und zum Beispiel gelang der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen nur nach einem langen Tauziehen die Erhöhung der Gehälter der sächsischen Lehrer auf 300 Fl. Die Fabrikarbeiter waren in einer ähnlichen Situation, mit 90-160 Fl. aber auch Gehälter unter 100 Fl. waren keine Seltenheit, in einer Zeit, die durch massive Teuerungen gekennzeichnet war, und wo das errechnete Subsistenzminimum für eine Familie 236 Fl. jährlich betrug, gemäß den Preisen des Jahres 1855.²⁵

Es waren also schwierige und komplexe Bedingungen unter welchen die Kaiserlichen Beamten in Siebenbürgen berufen waren, das Rückgrat des neuen Staatssystems zu halten. Es ist ihnen trotzdem gelungen, die kaiserliche Politik in einem schwierigen Kontext zu vertreten, obwohl das Funktionieren des administrativen Apparats in Siebenbürgen nicht frei von Stockungen und Konflikte war. Letztendlich bestand ein wesentlicher Teil des Erfolgs des Bachschen Jahrzehnts im Bereich der Durchsetzung der Reformpolitik in den Eifer und die Beharrlichkeit der kaiserlichen Beamten.



Anmerkungen

1. Adam Wandruszka u. Peter Urbanitsch (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. II, *Verwaltung und Rechtswesen*, Wien 1975, S. 67-68.
2. Siehe Joseph Ritter von Grimm, Carl Fürst zu Schwarzenberg, Gouverneur von Siebenbürgen. Ein Denkblatt, Wien 1861, S. 3, 12.
3. Josef Ritter v. Glanz an Innenminister Bach, am 6. Juli 1851. *Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)*, Nachlass Bach, Ktn. 5, f. 641.
4. *Die Habsburgermonarchie*, II, S. 345.
5. Waltraud Heindl, *Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus*, in *Österreichische Osthefte (Wien)*, Jg. 22, Heft 3, 1980, S. 235.
6. Heinrich Friedjung, *Österreich von 1848 bis 1860*, Bd. I, Stuttgart-Berlin 1908, S. 318.
7. Siehe Loránd Mádly, *Corespondența personală a guvernatorului Karl zu Schwarzenberg cu ministrul de interne Alexander von Bach. Informații inedite privitoare la deceniul neoabsolutist în Transilvania*, in *Apulum (Alba Iulia)*, XLIV, 2007, S. 531-542.
8. Irmgard Martius, *Grossösterreich und die Siebenbürger Sachsen 1848-1859*, München 1957, S. 56.
9. Siehe auch: *Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abteilung II (Ministerium Schwarzenberg)*, Bd. 3, Wien 2005, S. 88.
10. AVA, *Ministerium des Innern, Präsidialakten*, Ktn. 237, Dok. Nr. 2885/26. Mai 1851; Grimm, S. 3; Haus-, Hof- und Staatsarchiv, *Kabinettsarchiv, Geheimakten, Nachlass Schwarzenberg*, Fasz. XI, Ktn. 14, f. 6-7. Im letzten erwähnten Dokument machte Schwarzenberg auch Vorschläge für eine neue Einteilung Siebenbürgens in 20 Bezirke und 79 Unterbezirke, unter der Leitung eines Statthalters.
11. Martius, S. 66.
12. Betreffend die „Galizianer“ erwähnte ein polizeilicher Stimmungsbericht 1856, dass mit diesem Ausdruck „der Begriff eines rohen, anmaßenden, bestechlichen Beamten“ gekennzeichnet wurde. Siehe Ernst Weisenfeld, *Die Geschichte der politischen Publizistik bei den Siebenbürger Sachsen*, Frankfurt a.M. 1939.
13. E. v. Friedenfels, *Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert*, Bd. II, Wien 1877, S. 270. Nach der Einführung des Definitivums wurde im November 1854 auch der Belagerungszustand in Siebenbürgen aufgehoben.
14. Zsolt K. Lengyel, *Siebenbürgen im Neoabsolutismus 1849-1860. Betrachtungen zu den staatsorganisatorischen Prinzipien*, in *Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich*, Hgg. Zsolt K. Lengyel u. U. A. Wien, Köln-Weimar-Wien 1999. S. 107.
15. L. Mádly, *Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation 1850-1851*, Cluj-Napoca 2007.
16. Josef Ritter v. Glanz an Innenminister Bach, am 6. Juli 1851. AVA, Nachlass Bach, Ktn. 5, f. 642, 650.

17. Siehe *Acht Jahre Amtsleben in Ungarn. Von einem k. k. Stuhlrichter in Disponibilität*, Leipzig 1861. Obwohl die darin geschilderten Umstände sich auf Ungarn beziehen, können viele davon auch für Siebenbürgen gegolten haben; es handelte sich vor allem um Verbreitung von Gerüchten, Versuche zur Vortäuschung einer Bestechung oder der Herbeiführung einer übermäßigen Verschuldung der sowieso karg besoldeten Beamten.
18. Helmut Rumpler, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie. Österreichische Geschichte 1804-1914*, Wien 1997, S. 331.
19. Entwurf zur Struktur des Verwaltungsapparats in Siebenbürgen, AVA, Nachlass Bach, Ktn. 1, f. 162-165. Die meisten hohen Beamten waren römisch-katholisch.
20. Siehe AVA, Kabinettskanzlei-Geheimakten, Ktn. 8, f. 26.
21. Heindl, S. 240.
22. Ebenda, S. 254.
23. Traian Rotariu [Hg.], *Recensământul din 1857 în Transilvania*, zweite Auflage, Cluj-Napoca 1997, S. 511.
24. Heindl, S. 241.
25. Iosif M. Balog, *Dilemele modernizării. Economie și societate în Transilvania, 1850-1875*, Cluj-Napoca 2007, S. 214.

Abstract

The Modernization of Transylvania's Administration and Civil Service during the Neo-absolutist Period

In the new and difficult situation faced by the Austrian authorities in Transylvania after the year 1849, a major priority was the establishment of an administrative apparatus likely to ensure the communication between the authorities and the population, represent the authorities in each locality, and implement the comprehensive reform program. Relying on an outstanding bureaucratic apparatus and on strict laws, the neo-absolutist regime managed to achieve profound changes in Transylvanian society. The fundamental element of the huge administrative apparatus was the imperial and royal civil servant, a representative of state authority and of the monarch himself; as expected, the image of the civil servant also left its imprint upon this period. Organized according to complex laws, paid in keeping with strict categories, these civil servants had to deal with many professional challenges, from extra hours and high prices in certain areas, to popular resistance to the measures taken by the authorities. Drawing on the existing bibliography and also on some previously unpublished documents, the present study seeks to present the bureaucratic system of the empire and detail certain aspects from the life of an imperial civil servant, especially in Transylvania, during the neo-absolutist decade (1849–1860).

Keywords

modernization, Transylvania, neo-absolutist decade